

Zum Schorndorfer Markt. Großes Lager

Shawls und Kleiderstoffen

im Hause des Herrn

Wilhelm Obermüller am Marktplatz

von

N. Reichmann aus Stuttgart,
vormals aus Frankfurt a. M.

Mein Lager ist sowohl für den Herbst als für den Winter in allen Artikeln reichlich assortirt, und werde ich meine verehrten Kunden in jeder Beziehung hinlänglich zu befriedigen suchen.

N. Reichmann,

dahier im Hause des Herrn Wilhelm Obermüller.

Göppingen.

Neue leere, gut gefüllte Betten aller Sorten,

geputzte neue Bettfedern, schönen Landrups, wie schönen Flaum empfehle

H. Dettelbach

im Schwemischen Hause.

Es wird bis Weihnachten ein ordentlicher Weinbergs-Knecht gesucht, der wo möglich selbstständig arbeiten kann. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

Grumbach.

500 fl. Pflegschaftsgeld hat auszuleihen

Josef Knauer
vom Oserhof.

Schorndorf.

Gegen zweifache Sicherheit in Gütern werden

fl. 3000.

zu niederem Zinsfuß aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Winterbach.

Einen größeren und einen kleineren Kuhwagen hat zu verkaufen

Schmid Killinger.

Winterbach.

Einen Haufen Rüdung hat zu verkaufen

Gause, Bäcker.

Rothenberger Weiler in der Vorstadt hat unter Vorbehalt der Genehmigung verkauft: 1/2 M. 5 Rth. Acker im Zäuber an der Schornbacher Straße, wovon 1 1/2 Brl. mit hohem Klee angeblümt ist, um 230 fl. und kommt Montag den 7. Dezbr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in einmaligen Ausrück.

Alt Wagner Fischer verkauft 3 Brl. 8 Rth. Weinberg im Simchen.

Engelberg. Oberhof. Guts-Verkauf.



Der Unterzeichnete sieht sich Altershalber veranlaßt, sein Hofgut mit Zugehör aus freier Hand zu verkaufen und besteht solches in einem 1849 neu erbauten Hause mit Scheuer unter einem Dach, mit einem Zwerchhaus und Wagenremise, einem Backofen, Antheil am Waschhaus und dem darin befindlichen Brennhasen; in ca. 2 Morgen Gärten, 10 Morgen Aekern, 8 1/2 Morgen Wiesen und 5 1/2 Morgen Wald.

Die Güter sind ertragsfähig und im besten baulichen Zustande, der Wald ist sehr schön und läßt nichts zu wünschen übrig.

Auf Verlangen des Käufers können mit in den Kauf gegeben werden: 2 paar Ochsen, 4 Stück Rindvieh, 2 vollständig aufgemachte Wägen, 2 Pflüge, 2 Eggen und sonstiges landwirthschaftliches Inventar, insbesondere auch eine Mostpresse und Puzmühle.

Futter und Früchte werden auch von dem Unterzeichneten zum Verkauf gebracht.

Indem der Unterzeichnete Kaufsliebhaber freundlichst einladet, bemerkt er noch, daß die Fahrniß baar bezahlt werden muß, an dem Gutskauffschilling aber nur 1/3 tel baar zu bezahlen ist, während 2/3 tel gegen Verzinsung und Pfandrechts-Vorbehalt stehen bleiben können.

Den 19. Novbr. 1863.

Alt Johann Georg Klopfer.

Johs. Daßmler in der Vorstadt schenkt von heute an seinen neuen Wein aus.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

Victor Reus. Krieg. Hof.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 17. November. 1863.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.
Kernen	173	fl. 5 54
Haber	—	—
Gerste	—	—

Rebigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 92.

Dienstag den 24. November

1863.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Ortsvorsteher.

Vorbereitungsgeschäfte zur Rekrutierung für das Jahr 1864 betreffend.

Unter Hinweisung auf Art. 2, 24, 29, 30, 32, 36, 37, 40 und 46 des Gesetzes vom 22. Mai 1843 und §. 8 bis 29 der Vollziehungs-Instruktion vom 30. Dezember 1843 werden die Orts-Vorsteher beauftragt:

1) Das Geschäft am 1. Dezember mit Fertigung der Rekrutierungsliste, welche doppelt anzufertigen ist, zu beginnen.

2) Nach vorheriger Prüfung, Berichtigung und Anerkennung durch den Gemeinderath ist die Liste in der Mitte des Monats Dezember auf dem Rathhaus vierzehn Tage lang so anzulegen, daß Jedermann davon Einsicht nehmen kann.

3) Ein besonderes Namens-Verzeichniß der Militärpflichtigen mit Angabe der Namen ihrer Väter ist außerdem an der Thür des Rathhauses anzuschlagen, und daß dies geschehen, in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

4) Die nach etwa eingefommenen Bemerkungen verbesserte oder ergänzte Liste ist vor der Uebergabe an das Oberamt von dem Gemeinderath zu prüfen und mit folgenden Beurkundungen zu versehen:

a) von dem Ortsvorsteher und dem Rathschreiber oder statt des Letzteren einer beigegebenen Urkundsperson, hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste;

b) von dem Ortsgeistlichen, welcher ausdrücklich zu bezeugen hat, daß er die Liste mit den Tauf-, Familien- und Sterbe-Registern genau verglichen und in Uebereinstimmung mit denselben gefunden habe. Die Ortsgeistlichen werden aus Anlaß mehrfacher Irrthümer und Fehler, welche in den letzten Jahren vorgekommen, insbesondere angefordert, der Vergleichung der Listen alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen.

c) vom Gemeinderath, bezüglich der Prüfung und Anerkennung der Liste unter ausdrücklicher Erwähnung, ob nach den §§. 12, 21 und 28 der Instruktion keine Nachholung von etwa früher übergangenen Militärpflichtigen zu machen gewesen sei, und

d) von dem Ortsvorsteher, daß die Liste nebst dem Namens-Verzeichniße innerhalb der

vorgeschriebenen Dauer öffentlich angelegt, beziehungsweise angeschlagen gewesen sey.

5) Zu Berichtigung nachträglicher Berichtigungen und Schreibereien ist sich möglichst Vollständigkeit bei den Einträgen nach allen Verhältnissen zu befehlen, in welcher Beziehung

a) auf die genaue Einhaltung des §. 24 der Instruktion besonders hingewiesen und

b) zu §. 14 Nr. 3 derselben ausgehoben wird, daß bei den zwar in der Gemeinde geborenen, denselben aber, weil ihre Eltern weggezogen sind, nicht mehr angehörigen Militärpflichtigen der gegenwärtige Wohnsitz und Aufenthalt dieser Eltern und Militärpflichtigen sorgfältig zu erheben und vorzumerken ist.

6) Das für das Oberamt bestimmte Exemplar der Rekrutierungsliste muß längstens bis **2. Januar 1864** bei Wartboten-Vermeidung hieher eingeschendet seyn. Zu demselben darf die Rubrik 1, welche für die fortlaufende Nummer bestimmt ist, nicht ausgefüllt werden.

Wenn übrigens die Orts-Vorsteher schon vor dem 2. Januar einsenden, so wird es dem Oberamt nur um so erwünschter seyn.

7) Wenn von da an bis zum Abschluß der Contingentsliste Veränderungen in Absicht auf die Person von Militärpflichtigen, z. B. durch Sterbefälle, eintreten oder neue Umstände eine Berichtigung der in der Rekrutierungsliste gemachten Einträge nöthig machen sollte, so hat der Ortsvorsteher dem Oberamt unter Anschluß der bezüglichen Urkunden alsbald Nachricht zu geben, zugleich aber auch in der für die Gemeindefregistratur bestimmten Liste das Gelegene zu bemerken.

8) Um diejenigen, welche Befreiungs- oder Zurückstellungs-Ansprüche erheben, einen besonderen Gang zu dem Oberamt zu ersparen, haben die Ortsvorsteher sich sogleich die vorgeschriebenen Auszüge aus dem Familien-Register oder sonst nöthigen Zeugnisse zu verschaffen, auf dieselben die Erklärung, daß auf Befreiung oder Zurückstellung Anspruch gemacht werde, unterschreiben zu lassen, und dann mit der Rekrutierungsliste hieher einzusenden.

9) Den Bedarf an Listen können die Ortsvorsteher bei der Mayer'schen Druckerei dahier gegen Bescheinigung erheben.

10) Ob sich bei denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen zeitlicher Untauglichkeit zur nächsten Musterung verwiesen worden sind, keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, und wo sie sich aufhalten, darüber ist besondere Anzeige zu erstatten.

11) Was diejenigen Militärpflichtigen anbelangt, welche weder in der Gemeinde geboren sind, noch ihr durch den Wohnsitz ihrer Eltern angehören, aber dazselbst ihren vorübergehenden Aufenthalt haben, so dürfen sie nicht verzeichnet werden, sind aber durch den Orts-Vorsteher über ihre Verbindlichkeit mündlich zu belehren und an die Gemeinde, der sie als militärpflichtig angehören, zu verweisen. Sodann werden

12) die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß das letzte Blatt der Rekrutierungsliste nicht überschrieben werden darf, sondern ein weiterer Bogen anzuhängen ist, damit etwaige Nachträge noch Raum finden können.

13) Bei denjenigen, welche ausgewandert sind, ist der Tag der oberamtlichen Entlassungsurkunde in der Liste anzugeben.

14) Uebergabe von Rekrutierungspflichtigen an andere Gemeinden dürfen durch die Ortsbehörden nicht geschehen, da sie von hier aus besorgt werden.

Den 20. November 1863.

K. Oberamt. **Bais.**

Schorndorf.

Am 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird das Brechen und Beiführen des Materials auf die Vicinalstraßen der Gemeinde Adelberg Amtsblatt N^o 89 auf dem Rathhause in Adelberg veraccordirt.

Den 23. November 1863.

Oberamtspflege.
Fuchs.

Privat - Anzeigen.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.
Aechte farbige Seidenstoffe per Elle zu 36 und 42 kr., schwarze Seidenstoffe zu 1 fl. und höher.
Aechte seidene Herren- und Damen-Caschen- und Halstücher über $\frac{1}{2}$ groß zu nur 1 $\frac{1}{4}$ fl. und 2 fl., seidene Damen-Gravatten 24—42 kr.
Feinste Chibets 30 kr. bis 1 $\frac{1}{4}$ fl. und höher, sowie englische Kleiderstoffe, Orleans, Cassinets zu Jacken und Kleidern nur 14 kr., Wirt und Doppellüste von 16 fr. an,
Poill de Chèvre und Napolitaine von 8 kr. an. zu Vorhängen und Möbeln 16—20 kr., acht französische Stature, Piqué und Zig von 12 fr. an, $\frac{1}{4}$ rein wollene Tischdecken 3 $\frac{1}{2}$ fl. und höher.
Glanz-Biz von 3 $\frac{1}{2}$ bis 12 fl., eine Parthie $\frac{1}{4}$ gr. Umschlagtücher für den Winter 1 $\frac{1}{4}$ fl.
Gewirke und Doppel-Shawls, in Piqué, Halbwole und Halbseide zu 24—36 kr. bis 1 $\frac{1}{2}$ fl. und 2 fl., schwere schwarze, nur prima Westenstoffe Atlaswesten zu 2 $\frac{1}{2}$ fl. bis 4 fl., acht seidene schwarze Herrenbinden 1 $\frac{1}{2}$ bis 3 fl., achte Schweizer-Taschentücher $\frac{1}{2}$ Dugend 2 $\frac{1}{2}$ fl., Kindertaschentücher 6 kr.
 NB. Eine Parthie schwere graue Futterfarsetts zu 14 kr per Elle.
Während dem Markt im Gasthof 3. Hirsch bei J. Wolpers.

Schorndorf.
Wohnungs-Anzeige.
 Ich mache hiemit bekannt, dass ich seit dem 18. November d. J. hier wohne und zwar bei Hrn. Küfermeister Huss, und empfehle mich zugleich als Wundarzt, Zahnarzt und Geburtshelfer.
G. Læble.

Schorndorf.
Vocal-Veränderung.
 Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich meine seitherige Wohnung bei Metzger Junginger verlassen habe, und von jetzt an bei Schuhmacher Roth parterre wohne.
 Herrn- und Damenkleidermacher **Krapf.**

D.-G. im Hirsch.
Oberurbach.
Einladung.
 Nächsten Donnerstag feiern wir unsere Hochzeit im Gasthaus zum goldenen Hirsch, wozu wir alle Freunde und Bekannte freundlichst einladen.
 Fritz Pfeleiderer.
 Marie Rittelberger.

1000 fl. zu 4 Prozent auf einen oder mehrere Pforten hat sogleich oder auf Lichtmess auszuliehen, wer? sagt die Redaktion.

Schorndorf.
 Gegen zweifache Sicherheit in Gütern werden
fl. 3000.
 zu niederm Zinsfuß aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Frau Apotheker Gaupp's Wittve bringt am Montag den 31. d. M., Nachm. 2 Uhr, 41 Ruthen Land am Schläfer Weg wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Liebhaber wollen sich an Hrn. Gemeinderath Bof wenden.

Schorndorf. Von den Weinwirthen in Württemberg wurde eine Petition an die Ständeversammlung, betreffend eine andere Erhebungsweise des Umgeldes, gerichtet, welche eine Belästigung der Wein-Produzenten (Weingärtner) herbeiführen würde, es wurde deshalb in einer allgemeinen Versammlung der Wein- und Obstproduzenten am 21. September in Eßlingen beschloffen, gegen diese Petition eine Vorstellung bei der Ständeversammlung einzureichen, welche mir in den letzten Tagen zugekommen ist. Behufs der Besprechung und Unterzeichnung derselben lade ich nun sämtliche Bewohner des Bezirkes, welche sich dafür interessieren, zu einer Versammlung auf dem hiesigen Rathhaus am Andreas-Feiertag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, ein, und bitte ich die Herren Ortsvorsteher darauf zu wirken, daß wenigstens ein Mitglied aus ihrer Gemeinde erscheine, welchem ein Exemplar der Vorstellung zur weiteren Verbreitung und Unterzeichnung mitgegeben werden kann.

Erwähltes Mitglied der Commission: Kurz, Weingärtner u. Gem.-Rath.

Oberberken.
 Der Unterzeichnete hat gegen gefällige Sicherheit und zu 4 $\frac{1}{2}$ Prozent 3000 fl. sogleich auszuliehen.
Gg. Dav. Dettle, Bauer.

Verschiedenes.
 Frankfurt, 14. Nov. Wie uns von Wien geschrieben wird, jondit der russische Botschafter dort, ob sich Oesterreich nicht mit Rußland gegen den Congreß erklären will; doch wird die Mühe, die er sich gebe, als vergebens bezeichnet, weil man Rußland um so mehr mißtraue. Ferner erzählt man in Wien als gewiß, daß in aller Stille die Beurlaubten der Regimenter der italienischen Armee einberufen worden. Man schließt daraus auf unvorhergesehene Ueberraschungen, welche Oesterreich bereitet werden sollen. Andererseits meldet man, daß Oesterreich thatkräftig und schleunig zur Ausführung des deutschen Reformplans vorgehen werde. [Frankf. Jour.]

Frankfurt, 20. Nov. Aus Wien wird uns von vorgestern mitgetheilt: In Bezug auf die deutsch-dänische Frage können wir als das neueste Authentische mittheilen, daß der in Gotha weilende Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg sich an den Wiener Hof gewandt hat, um dessen Schutz und Unterstützung bei Geltendmachung seines Erbrechtes auf die deutschen Herzogthümer sich zu erbitten. Ein gleicher Schritt Seitens des genannten Prinzen soll auch in Berlin erfolgt seyn, und während von dort bereits verlautet, daß die Stimmung in preussischen Regierungskreisen dem Auftreten des genannten legitimen Prätendenten keine ungünstige wäre, hören wir dagegen, daß hier nicht das Gleiche der Fall sei. (Fr. Jr.)

Hamburg, 17. Novbr. Zuverlässigen Berichten zufolge wird in Kopenhagen agitiert, um den König zur Unterzeichnung des neuen Verfassungsentwurfs zu drängen. (T. D. N. 3.)

Coburg, 17. Novbr. Die ministerielle Zeitung meldet: Der Herzog von Coburg hat den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt. Es ist eine dem entsprechende Instruction an den Bundestagsdeputierten abgegangen. (T. D. v. N. 3.)

Gotha, 17. Novbr. Dienstag. Die Herzogliche Regierung hat den bisherigen Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als nunmehrigen Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt, und ihren Bundestagsdeputierten in Frankfurt instruiert, jedem etwaigen Erbanspruch von anderer Seite her, durch den Antrag zu begegnen, daß der Bund das Recht dieses legitimen Fürsten mit allen erforderlichen Mitteln schütze und nöthigenfalls in volle Wirksamkeit setzen möge.

Altenburg, 20. Nov. Die Altenburgische Regierung hat sich für Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein ausgesprochen.

Aus Schleswig-Holstein, 17. Nov. Abends. Die Lage des Landes wird mit jedem Augenblick schwieriger. Thatsache ist, daß wir im Augenblick ohne legitimen Landesherren sind. So eben ist die telegraphische Nachricht eingelaufen, daß die herzoglich coburgische Regierung den Erbprinzen von Augustenburg als legitimen Herzog von Schleswig-Holstein proclamirt hat. Alle Autoritäten sind bis zu diesem Augenblick rathlos. Es ist selbstverständlich, daß in den politischen Kreisen Verständigungen stattfinden, natürlich auch unter den Abgeordneten zur hiesigen Ständeversammlung. Ueber das Ergebnis der Beratungen verlautet nichts. (N. 3.)

Der Tod des Königs von Dänemark bringt auf den erledigten Thron den sogenannten Protokollprinzen, den Prinzen Christian von Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Der zunächst erbberichtigte Prinz Ferdinand als Bruder von des kinderlos verstorbenen Königs Vater, der wegen seines lieberlichen Schuldens machen bekannte Erbprinz, ist unlängst gestorben und ist in Folge Thronfolge-Gesetzes vom 31. Juli 1853 Prinz Christian, der Schwiegervater des künftigen Königs von Großbritannien, der neue König. Wichtig ist in Betreff seiner Thronbestimmung der Umstand, daß er durch das vielbesprochene Londoner Protokoll (daher der Name Protokoll-Prinz) als König der dänischen Gesamt-Monarchie, also auch als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt ist, während in Schleswig-Holstein eigentlich die ältere Linie Holstein-Sonderburg-Augustenburg erbberichtig ist. Wäre Alles nach der Dringung gegangen, so würde jetzt Prinz Christian vielleicht wohl den dänischen Thron bestiegen können, aber Herzog von Schleswig-Holstein Niemand Anders als der Herzog von Sonderburg-Augustenburg werden und damit ein wesentlicher Vortheil für Deutschland, die Trennung der Erbherzogthümer von Dänemark, erreicht seyn. Es muß übrigens bemerkt werden, daß der Sonderburg-Augustenburg'schen Linie das Erbrecht wegen mehrerer nicht standesgemäßer Heirathen besittet wird. Der verstorbene König von Dänemark, Frederik VII.

Karl Christian, geb. den 6. Okt. 1808, war dreimal vermählt, mit einer dänischen und einer mecklenburg-strelitz'schen Prinzessin, von denen beiden er geschieden wurde, zuletzt inmorganatlicher Ehe mit Jungfer Nassmussen, Luise Christine Lehnensgräfin Danner, geb. 21. April 1815.

Der König von Dänemark hat dem Drängen seiner Minister nachgegeben und das Gesetz, welches die Einverleibung Schleswigs stipulirt, unterzeichnet. Damit ist der Bruch mit Deutschland besiegelt. In dem Londoner Protokoll von 1852 ist die Integrität der dänischen Monarchie und die Thronfolge des jetzigen Königs Christian IX. für wünschenswerth erklärt, aber keineswegs garantirt. Oesterreich und Preußen haben dieses Protokoll unter der Bedingung genehmigt, daß Schleswig nicht in Dänemark incorporirt werde, und die Ansprüche Deutschlands auf die Herzogthümer gewahrt würden. Der Versuch der Incorporation ist von dem König Christian durch die Unterzeichnung des neuesten dänischen Verfassungsgesetzes förmlich vollzogen, also sind Oesterreich und Preußen der Verbindlichkeit ledig, welche sie durch die Unterzeichnung des Londoner Protokolls übernommen hatten. (Pfl. 3tg.)

Aus Mailand, 2. Nov., schreibt man der „Tr. 3tg.“: Ein wahrhaft skandalöser Aufritt, welcher ein helles Streiflicht auf die Disciplin der Nationalgarde wirft, ist hier vor einigen Tagen vorgekommen. Die fünfte Compagnie der ersten Legion war nämlich im Hofe der Brera aufgestellt, um zu einem Manöver auszurücken, wobei es sich herausstellte, daß sehr viele Leute fehlten. Unter anderem fehlte auch der Capitän der ersten Compagnie, weshalb der Capitän der Compagnie diesen um den Grund der Abwesenheit seines Bruders befragte. Ein Wort gab das andere. Das Ende des Liedes war, daß der Lieutenant aus der Front heraussprang und den Hauptmann mit Ohrfeigen traktirte. Die Compagnie nahm theils für den Hauptmann, theils für den Lieutenant Part, und so kam es denn zu einer ganz artigen und brüderlichen Prügelei, welcher erst das Erscheinen einer Militärabtheilung ein Ende machte. Der durchgebläute Hauptmann entfernte sich heulend und schwur, nie mehr den Säbel zu ziehen, der Lieutenant wurde verhaftet. (N. 3.)

Aus Mailand, 11. Nov., wird der Triester 3tg. geschrieben: „Kossuth weilt seit einigen Tagen wieder in Turin und macht unglückliche Anstrengungen, sich mit der Regierung wieder zu verständigen. Mit dem Gesundheitszustande Mazzini's scheint es sehr schlimm zu stehen, und wie von einer Seite versichert wird, sehe er selbst ein, daß sein Ende herannahet und habe demnach auch sein politisches Testament gemacht. Da er glaubte, daß keine Persönlichkeit in Italien allein im Stande sei, ihn zu ersetzen, so habe er für den Fall seines Todes ein Triumvirat eingesetzt und als das Organ bezeichnet, welches sein Programm durchzuführen habe. Mit der Befestigung von Brescia scheint es wirklich Ernst zu werden.

Genoa, 12. Novbr. In zwei Schwefelminen bei Gallianetta auf der Insel Sicilien sind schwere Unglücksfälle vorgekommen. Nach dem furchtbaren Sturm vom 17. v. Monats wüthete am 30. ein noch stärkerer, von einem entseßlichen Hagelwetter begleitet. Das Wasser drang in die Minen ein, und füllte in Kurzem die Gallerien. Der Werkführer Eilitti trotzte der Gefahr um die Arbeiter zu retten. Als das Wasser immer höher stieg, suchte er in die Mine einzudringen, um sie auf die Gefahr aufmerksam zu machen und ertraut mit ihnen. Die Opfer, welche die Verwandten in Serra di Falco, Corricoli und Delta beklagen, berechnen sich auf ungefähr 60 Personen; man glaubt sich befinden sich unter denselben auch noch Personen aus andern Gegenden. An Hilfe war nicht zu denken.

Turin, 11. Nov. Der taubstumme Refrut, welchen auf Befehl eines Offiziers durch Hunger, Prügel und durch das Brennen mit glühenden Eisen die Sprache wiedergegeben werden sollte, ist nach vierwöchentlichen Martern endlich den Klauen der Willkührbehörden entrisen worden. Der Procurator hat sich der Sache angenommen, und vom Richter Maqarotti mit Hilfe eines Militär- und zweier Civilärzte eine Untersuchung des Zustandes des Gefesselten vornehmen lassen. In dem nach dieser Untersuchung aufgesetzten Bericht heißt es:

„Man fand 154 Wunden, welche dem Taubstummen im Lauf eines Monats beigebracht wurden. 24 waren noch blutend und im Zustande der Eiterung; andere frisch vernarbt, mit dunkelrother Färbung; der Rest schon besser geheilt; aber auch nicht älter als einen Monat. Die Arme, der Rücken, die Beine und die Schenkel waren zerfleischt. Es wurde erkannt und festgestellt, daß die Wunden vom Aufsrücken eines glühenden Metalls herrühren.“

So weit sind die Gerichte gekommen. Ob gegen den Offizier, oder den Arzt der die Anwendung der Folter befahl, eine Untersuchung eingeleitet wurde, darüber schweigt bis jetzt die Geschichte. Ebenso hat man von der Bestrafung des Offiziers der schon vor einigen Wochen drei unschuldige Menschen bei Petralia Soprana lebendig verbrannte, noch nichts gehört. Die Erbitterung der Sicilianer über diese und ähnliche von den unumschränkt herrschenden Truppenbefehlshabern begangene Excesse ist groß. Die Deputirten selbst sind angebracht, und halten, wie Laporta in Girona, in zahlreich besuchten Meetings öffentlich nichts weniger als beruhigende Reden. (Aug. 3.)

Paris, 15. Nov. Am 7. d. wurde von zwei englischen Gaunern ein bedeutender Diebstahl bei einem Juwelenhändler der Rue de la Paix verübt. Dieselben entwendeten dort Juwelen im Betrage von 75,000 Franken, und dieses unter den Augen des Händlers, den einer derselben beschäftigte, während der andere zwei Crisid einem Koffer entnahm. Die beiden Epigubben sind spurlos verschwunden.

Kiel, 17. Nov. Die Mitglieder der holländischen Ständeversammlung, sowie deren Stellvertreter, werden sich Donnerstag Mittags hier versammeln, um die Lage des Landes zu berathen. (N. 3.)

Aus London, 13. Nov., wird der Allg. Ztg. geschrieben: „Ich kann es nun mit einiger Zuversicht wagen, Ihnen zu melden, daß, bezüglich der auf die Einladung des Kaisers der Franzosen zu ertheilenden Antwort unter den angesehensten Mitgliedern des britischen Cabinets keine wesentliche Meinungs-Verchiedenheit obwaltet. Sie sind der Ansicht, daß der Congressvorsatz widerständig und gefährlich, und daß es besser sei, durch Ablehnung der Einladung einen Zwist mit Frankreich oder eine Erkaltung mit demselben zu riskiren, als sich dem ernstern Uebel einer Congress Berathung bloßzustellen, in welcher alle die unverhältnißlichen Interessen und Ansprüche Europa's zu Ruß und Frommen Frankreichs in Collision gebracht würden. (Kln. Ztg.)

London, 16. Novbr. „Hibernian“ hat Nachrichten aus Newyork vom 5. November Abends gebracht. Nach derselben wäre General Meade ermächtigt worden, die Secessionisten anzugreifen und hätte sich in Folge dessen, mit Lebensmitteln für 10 Tage versehen, in Bewegung gesetzt. Auch seien gleichzeitige Bewegungen bei Charleston und Chattanooga angeordnet.

Athen, 7. Nov. Die Festtage sind vorüber und Jedermann ist zu seinen gewöhnlichen Beschäftigungen wieder zurückgekehrt, jetzt Gottlob! beruhigt, da der vom Volke erwählte König unter uns weilt. Auch die Fremden verlassen uns nach und nach, so daß Athen wieder die alte Physiognomie annimmt. — Sonntag Abend fand das großartige Feuerwerk und die Beleuchtung der Akropolis statt, welches den Schluß der Feste bildete. Der König hat vom ersten Augenblick an sich alle Herzen zu gewinnen verstanden; er erscheint fast täglich, nur von einem Adjutanten begleitet, zu Fuß die Straßen der Stadt durchstreifend — was der König Otto während ganzer dreißig Jahre nie gethan hat. Am Sonntag Morgen ging der König, in Civil gekleidet, zu Fuß in die Kirche, um die Messe zu hören. Diese Einfachheit erzeugte beim Volke einen unendlichen Enthusiasmus; in der ganzen Stadt hörte man einstimmig: „Jetzt erst haben wir einen griechischen König!“ — Am Montag Morgen hielt der König, in Generals-Uniform der Infanterie gekleidet, Truppenschau über die Nationalgarde und die Garnison Athens. Er war zu Pferde, gefolgt von einem glänzenden Generalstabe. Am Dienstag begannen die Audienzen, und gestern empfing der König das Offiziercorps. Bei dieser Gelegenheit äußerte er: „Ich mache Sie verantwortlich, daß die Disciplin in das Heer zurückkehre und keine Unordnung mehr sich ereigne.“ [K. Z.]

Warschau, 8. Nov. Die Deportationen nach dem Zinnern Rußlands und nach Sibirien dauern fort. Auch Frauen und Mädchen theilen dieses traurige Loos, und gewöhnlich erfahren die Angehörigen trotz aller Bitten nicht einmal den Bestimmungsort der Deportirten. Die schon erwähnten Zwillingsschwester Fleischler sind heute aus der Citadelle entlassen und ihren hoch erfreuten Eltern zurückgegeben worden. — Den Zustand unserer Stadt zu schildern ist schwer. Die Thore u. Thüren aller Häuser sind geschlossen, auf den

Straßen stehen ein paar Tausend Polizeisten mit geladenen Revolvern und mit Säbeln bewaffnet, auf den Plätzen sind Baracken und Lager errichtet, von Einbruch der Dunkelheit bis 9 Uhr sieht man wandelnde Laternen, jedoch nach 7 Uhr auch deren nicht mehr viele; alle öffentlichen Orte sind der strengsten Controle unterworfen und haben meist stumme, höchstens Zeitungen lesende Besucher; jedermann auf der Straße ist der Befolgungslust und dem Uebermuth der Soldaten und Polizeisten ausgesetzt — dies ist unser Zustand.

Königin Hortense. (Fortsetzung.)

Während die Royalisten also überlegten, berathschlagten, verzweifelten und weinten, hatte König Ludwig XVIII. allein noch seine Ruhe und Sicherheit zu bewahren gewußt. Das heißt, man hatte sich wohl gehütet, ihm die Dinge so darzustellen, wie sie sich wirklich begaben; man hatte ihm vielmehr gesagt, daß Bonaparte überall vom Volk mit kaltem Schwert geduldet werde und daß die Armee seinem Rufe nicht folge, sondern dem König die Treue bewahre. Das Jubelgeschrei des Volkes, mit dem es aller Orten den fortschreitenden Napoleon empfing, fand daher seinen Widerhall in den Tuilleries und das, was sich dem König, als er am 16. März sich in die Kammern begab, um an das Corps legislatif eine ermunternde und anfeuernde Rede zu halten, das, was sich da auf seinem Wege dahin dem Könige entgegen trängte, war wiederum nicht das Volk, sondern die Royalisten, diese sonst so stolzen Herren und Damen vom alten Adel, welche sich selbst auf eine Stunde in das Volk verwandelten, um dem König die Demonstrationen der Liebe seines Volkes zu machen. Der König war völlig getäuscht, Herr v. Blacas erzählte ihm von immer neuen Niederlagen Napoleons, während immer neue Siege den Weg des Kaisers bezeichneten. Man war so weit gegangen, dem König zu sagen, Lyon habe dem Kaiser seine Thore verschlossen, Ney sei ihm entgegen gerückt und habe geschworen, den Kaiser in einem eisernen Käfig nach Paris zu schaffen.

Der König war also ruhig, gefaßt und entschlossen, als plötzlich sein Bruder, der Graf Artois und der Herzog v. Orleans, welche nach der Meinung des Königs siegreich in Lyon standen, allein, flüchtig, von ihren Soldaten, von ihren Dienern verlassen, in Paris anlangten und dem König sagten, daß Lyon den Kaiser mit offenen Armen empfangen und daß ihnen Beiden nichts übrig geblieben, als schleunig zu fliehen. Und eine zweite, eine entsetzlichere Nachricht folgte dieser ersten. Ney, die Hoffnung des Königs, die letzte Stütze seines wankenden Thrones, Ney hatte es nicht vermoht, seinem alten Waffengefährten feindlich gegenüber zu stehen, Ney war zum Kaiser übergegangen und seine Armee war ihm jauchzend gefolgt.

Jetzt öffnete der König die Augen, jetzt sah er die Wahrheit und erkannte, wie sehr man ihn getäuscht hatte.

„D,“ rief er schmerzlich! „Bonaparte fiel,

weil er die Wahrheit nicht hören wollte“ und ich werde fallen, weil man sie mir nicht sagen wollte!“

In diesem Moment und während der König seine Brüder und Verwandten und die Herren seines Hofes, welche ihn umgaben, mit berechneten Worten aufforderte, ihm die Wahrheit jetzt endlich zu sagen, öffnete sich die Thür und der bis dahin immer noch so sorglose, so zuversichtliche und siegesgewisse Minister Graf v. Blacas schwankte bleich und zitternd herein. Die Wahrheit, welche er dem König so lange verschwiegen, sprach jetzt deutlich aus seinem bleichen entsetzten Gesicht. Der König hatte die Wahrheit hören wollen, sie stand ihm gegenüber in der Person seines zitternden Ministers. Eine tiefe Stille trat ein, Aller Blicke wandten sich auf den Grafen hin und inmitten des allgemeinen Schweigens hörte man ihn mit schluchzender Stimme sagen: „Sire, Alles ist verloren; die Armee verräth Ev. Maj. sowohl als das Volk. Ev. Majestät muß sich entschließen, Paris zu verlassen.“

Der König schwankte einen Schritt rückwärts und ließ dann seine fragenden Blicke an den Gesichtern aller Anwesenden vorbeischießen; sein einziges Auge wagte ihm zu begegnen, ihm einen Schimmer von Hoffnung zu geben, Alle senkten sie den Blick zu Boden.

Der König verstand diese stumme Antwort und ein schwerer Seufzer rang sich aus seiner Brust hervor.

„Nun wohl,“ sagte er mit einem bitteren Lächeln, „der Baum trägt seine Frucht: Ihr habt mich bis jetzt für Euch regieren lassen wollen, von jetzt an werde ich für Niemand mehr regieren. Wenn ich aber noch einmal auf den Thron meiner Väter zurückkehre, dann siehe ich Euch dafür ein, daß Ihr mich habt Erfahrungen machen lassen.“

Wenige Stunden später, bei hereinbrechender Dunkelheit verließ der König, gestützt auf den Arm des Grafen v. Blacas und unter Vortritt eines einzigen Lakaien, welcher eine Fackel trug, ohne Gefolge, ohne Dienerschaft, die schon wieder verdreht und einsamen Tuilleries und entfloh nach Holland.

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise.

Winnenden am 19. November 1863.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, höchst., mittl., niederst. and rows for Kernen, Dinkel, Haber, Waizen, Gerste, Roggen, Ackerbohnen, Weizen, Wicken, Erbsen, Linjen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 93.

Samstag den 28. November

1863.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die R. Pfarrämter werden ersucht, die ihnen heute zukommenden Formulare zur Zählung der ortsgehörigen Bevölkerung pro 3. Dezember 1863 den bestehenden Vorschriften gemäß auszufüllen und sofort wieder ergänzt hieher zurückzugeben. Schorndorf, den 27. November 1863.

K. Oberamt. Zais.

In dem oberamtlichen Aussschreiben vom 18. November l. J. — Amtsblatt Nr. 91, betreffend das Markt-Conzessionsgesuch der Gemeinde Adelberg, muß es statt 24. Februar 27. Februar heißen. Schorndorf, Berichtigung eines Druckfehlers. Den 27. November 1863.

K. Oberamt. Zais.

Vorladung in Gantsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schuldigen und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vergenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt für deren etwaige Vorzugrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Forderungen selbst sowohl, als an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verichert sind, und zu deren völler Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Gantsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannt Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Table with columns: Ausschreibende Stelle, Datum der ämtl. Bekanntmachung, Ort, wo liquidirt wird, Name und Heimath des Schuldners, Tagfahrt zur Liquidation, Tag des Aussschusses, Bemerkungen.

Forstamt Schorndorf. Revier Thomashardt. Stamm- und Brennholz-Verkauf.



65 Kleinere eichene Nutz- und Werkholz-

Mittwoch den 2. Decbr. l. J. in den Waldtheilen Sämpfelsberg, Fatschenhau, Kirnberg und Brand 1. und 2. Stämme, 4 Maßholder, 2 Eschen, 2 Erlen, 1 eichene und 1 eschene Wagnerstangen, 5 1/4 Klafter eichene Prügel, 16 3/4 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 11 1/2 Klafter erlene Scheiter und Reifschwellen und 57 Loose unaufgebundenes Reifsch auf Haufen — zu beifindet sich vieles birkenes und saalenes Gestäng — zu Fass- u. Reifen geeignet — und Besenreis.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Sämpfelsberg, und zwar im Kirnbachthal bei dem Fußweg von Hegenlohe nach Büchsbromm — oben an dem neu anzulegenden frisch durchhauenen Thalweg. Schorndorf, den 25. November 1863. Königl. Forstamt. Meiningen.

Schorndorf. Das Opfer am Advents-Fest ist für den Gustav-Adolf-Verein bestimmt. Der Kirchenkonvent.